

**KEIN ABSCHLUSS
OHNE ANSCHLUSS**

Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten.

Finanzwirtin/ Finanzwirt und Diplom- Finanzwirtin/ Diplom-Finanzwirt

Angebotstag:

30.03.2023

Uhrzeit:

9:00 bis 14:00 Uhr

Beschreibung

Herzlich Willkommen beim Finanzamt
Geilenkirchen!

Was erwartet dich bei der Berufserkundung? Du bekommst Einblicke in die Aufgabe der Finanzverwaltung NRW, in die hervorragende Gestaltung der Ausbildung/ des Studiums sowie in die vielfältigen Einsatzbereiche und Karrierechancen. Ausbilder und aktuelle Auszubildende zeigen dir an diesem Tag gerne die Arbeit der Steuerexperten und nehmen dich mit in ein tolles Team.

Finanzwirt / Finanzwirtin:

schulische Voraussetzung: Fachoberschulreife

Dauer der Ausbildung: 2 Jahre, davon 8 Monate an der Landesfinanzschule in Wuppertal-Ronsdorf bzw. einer Nebenstelle und 16 Monate praktische Ausbildung in einem Finanzamt. Nach erfolgreicher Ausbildung erfolgt in der Regel die Übernahme in das Beamtenverhältnis der Laufbahngruppe 1.2 (sog. mittlerer Dienst). Aufgabenschwerpunkte sind u.a.: ermitteln, prüfen, festsetzen von z.B. Einkommensteuer und Umsatzsteuer; prüfen, abstimmen von Zahlungs- und Forderungsvorgängen; Einsatz im Bürgerservice oder in der Lohnsteuer Außenprüfung;

Diplom-Finanzwirtin / Diplom-Finanzwirt:

schulische Voraussetzung: Abitur oder
Fachhochschulreife

Finanzamt Geilenkirchen

Herzog-Wilhelm-Straße 41-47

52511 Geilenkirchen

DE

Unternehmensdarstellung:

Die Finanzverwaltung ist als Teil der öffentlichen Verwaltung für das Verfahren zur Besteuerung der Bürgerinnen und Bürger zuständig. Sie hat die Aufgabe, die Steuern gleichmäßig festzusetzen und zu erheben. Hierfür benötigt sie fachkompetentes Personal. Die Finanzverwaltung bietet für Schülerinnen/ Schüler mit Fachoberschulreife eine 2-jährige Ausbildung zur Finanzwirtin/ zum Finanzwirt an. Mit der Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife ist ein duales Studium an der Fachhochschule für Finanzen mit dem Erwerb des akademischen Grades Diplom-Finanzwirtin/ Diplom-Finanzwirt möglich.

Unternehmensgröße:

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



**KEIN ABSCHLUSS
OHNE ANSCHLUSS**

Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten.

Dauer des dualen Studiums: 3 Jahre, davon 21 Monate an der Fachhochschule für Finanzen in Nordkirchen bzw. einer Nebenstelle und 15 Monate berufspraktische Ausbildung im Finanzamt. Nach erfolgreicher Ausbildung erfolgt in der Regel die Übernahme in das Beamtenverhältnis in der Laufbahngruppe 2.1 (sog. gehobener Dienst). Aufgabenschwerpunkte sind u.a.: ermitteln, prüfen, festsetzen von Steuern, z.B. Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer; bearbeiten von Steuerfestsetzungen für Einzelunternehmen sowie Personengesellschaften und Körperschaften; bearbeiten von Forderungs- und Schuldnervorgängen; Einsatz in der Betriebsprüfung und Umsatzsteuersonderprüfung; Einsatz als Steuerfahnder, im Rechenzentrum oder als Dozent an der Landesfinanzschule oder der Fachhochschule für Finanzen;

Veranstaltungsort:

Herzog-Wilhelm-Straße 41-47
52511 Geilenkirchen

Berufsfeld:

Wirtschaft, Verwaltung

Anzahl Plätze gesamt:

7

Anzahl Plätze noch verfügbar:

7

Inhalt/e der Veranstaltung

- Informationen über das Unternehmen und über Berufe des Berufsfeldes
- Einblicke in Tätigkeitsfelder und das Anforderungsprofil
- Erkundung des Tätigkeitsortes und der Ausgestaltung der Arbeitsplätze
- Informationen über Praktika und Ausbildungsmöglichkeiten im Betrieb
- Übersicht über die Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten in den Berufen der Branche

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



**KEIN ABSCHLUSS
OHNE ANSCHLUSS**

Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten.

- Erste Erfahrungen in praktischen Übungen und einfachen Arbeitsproben

Zusatzinformationen

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

